

Ausleihe von Geräten durch das HRZ

Verleihgegenstand	
verliehen von / bis	
Kosten	
erfolgte Rückgabe (Datum u. Namenszeichen HRZ)	

ausgegeben an:

Name, Vorname	
Fachbereich/Institut	
Adresse, Zimmer Nr.	
Telefon-/Faxnummer	
E-Mail:	
Kostenstelle/Projektnummer	
Datum, Unterschrift des Kostenstellenberechtigten	

Verleihbedingungen

- Die Geräte werden zur Nutzung für ausschließlich wissenschaftliche Zwecke (Forschung & Lehre) überlassen, eine Nutzung zu anderen Zwecken (privat oder gewerblich) ist unzulässig. Eine Ausleihe ist nur an Mitarbeiter der Johann Wolfgang Goethe-Universität möglich.
- Die Geräte sind pfleglich zu behandeln, bei fahrlässig verursachten Schäden sowie bei Diebstahl behält das HRZ sich vor, den Ausleiher in Haftung zu nehmen. Alle aufgetretenen Schäden sind bei Rückgabe des Gerätes mitzuteilen.
- Das HRZ übernimmt keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der verliehenen Geräte; insbesondere übernimmt das HRZ keine Haftung für durch Datenverluste o.ä. Schäden.
- Die auf den Notebooks vorgenommene Softwareinstallation darf nicht verändert werden.
- Die Geräte sind wenigstens eine Woche im Voraus schriftlich zu reservieren beim Service Center Riedberg, Max-von-Laue Str. 9, R. 036, Tel: 798-40029, Fax: 798-40004, Mo-Fr 9:00-12:00/13:00-16:00
- Das HRZ erhebt eine Verleihgebühr in Höhe von € 25,-/angefangene Woche für das Notebook und € 15,-/angefangene Woche für die Digitalkamera/Beamer. Eine Rechnungstellung erfolgt an die angegebene Institutsadresse.
- Eventuelle Sonderregelungen, die über die hier festgelegten Bedingungen hinausgehen, müssen auf dem Verleihschein schriftlich festgehalten werden.
- Bei Abholung der Geräte werden diese Nutzungsbedingungen durch Unterschrift auf dem Verleihschein anerkannt.